

Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 01.07.2019

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Wegen der Veranstaltung des 18. Bürgerfestes wird ab Mittwoch, 10.07.2019, 7.00 Uhr, bis Dienstag, 16.07.2019, 18.00 Uhr, der Marktplatzbereich für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt. Gesperrt ist der Marktplatz ab der Einmündung Breslauer Straße, die untere Bahnhofstraße ab Einmündung in den Marktplatz (Sackgasse), die Alfons-Goppel-Straße ab Höhe Kurt-Schumacher-Straße, die Straße Am Rathaus, die Pfarrer-Plecher-Straße ab der Einmündung in die Straße Am Rathaus und die obere Bahnhofstraße ab Einmündung Max-Reger-Straße. Für die Anlieger ist die Zufahrt frei, öffentliche Parkflächen unmittelbar im Marktplatzbereich können nicht benutzt werden.
2. Teilflächen auf dem Marktplatz werden bereits ab Dienstag, 09.07.2019, ab 7.00 Uhr gesperrt.
3. Der Verkehr wird über die Max-Reger-Straße, Marktstraße, Breslauer Straße, bzw. Schönfelder Straße, Martin-Luther-Straße, Basaltwerkstraße, Tonwerkstraße, usw. umgeleitet.
4. Die Beschilderung erfolgt mit Zeichen 250. Die Umleitungsstrecken werden mit Zeichen 454 beschildert. Bei der Abzweigung Tonwerkstraße / Bahnhofstraße werden in Fahrtrichtung Marktplatz Zusatzschilder „Anliegerverkehr bis Marktplatz frei“ und „Sackgasse“ und in der oberen Bahnhofstraße wird in Fahrtrichtung Marktplatz ein Zusatzschild „Anliegerverkehr bis Marktplatz frei“ aufgestellt.
5. In der Bahnhofstraße erfolgt an der Einmündung Marktplatz / Alfons-Goppel-Straße die Ausweisung von drei Behindertenparkplätzen.
6. Für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge ist ständig eine Zufahrtmöglichkeit frei zu halten.
7. Für Müll- und Entsorgungsfahrzeuge ist eine Zufahrtmöglichkeit zu gewährleisten.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

8. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung wirksam und endet mit deren Beseitigung.
9. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 StVG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

Toni Dutz
Erster Bürgermeister